

Bezirkshauptmannschaft
Freistadt
4240 Freistadt • Promenade 5

Geschäftszeichen:
San30-2021

Bearbeiterin: DGKS
Florida Kapfer
Tel: (+43 7942) 702 62453
Fax: (+43 7942) 702 26 22 99
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

An die
Gemeinden des Bezirks Freistadt

www.bh-freistadt.gv.at

Freistadt, 18.04.2020

FSME-Impfung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Frühjahr 2021 wird vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wieder eine Impfung gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Die Impfung:

- Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich.
- Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht (2 Teilimpfungen im Abstand von ca. 1-3 Monaten, die dritte innerhalb von 5-6 Monaten nach der 2. Teilimpfung).
- Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
- Ausnahme: nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.

Die Impfkosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 13,70
Jugendliche im 16. Lebensjahr	€ 15,70
Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 18,50

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten.

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der OÖ Gebietskrankenkasse € 4,00 pro Impfung).

FSME-Impfkosten-Sonderregelung für Minderjährige

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung:

Die Gesamtkosten der Schutzimpfung werden für das 3. und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind geimpft wurde.

Hinweis: Für diese Kinder ist jedoch bei der Impfung der Kostenersatz von € 4,00 bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird aber gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet.

Information der Bevölkerung über die geplante Impfkaktion durch die Gemeinden

Die Gemeinden werden ersucht, die Bevölkerung durch Kundmachung in der Gemeindezeitung, Amtstafel, Homepage etc. über diese öffentliche Impfkaktion zu informieren.

Die geplanten Impftermine sind:

in **Freistadt** (ÖTB-Halle) am **10.03.2021**
am **21.04.2021** **jeweils von 14:00 – 18:00**
am **28.05.2021**

in **Bad Zell** (NMS) am **24.03.2021 von 15:00 – 18:30**
am **06.05.2021 von 14:00 – 18:00**

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

Florida Kapfer

Hinweis: Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über bh-fr.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr von 7:30 bis 12:00 Uhr, Di 7:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do von 7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 7:00 bis 13:00 Uhr, Fr 7:00 bis 12:30 Uhr.